

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855**

8.12.1855 (No. 290)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Dezember.

N. 290.

Vorausbezahlung: Halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einzeldruckgebühren: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

Karlsruhe, 7. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Regent sind heute Mittag dahier eingetroffen.

## Telegraphische Depeschen.

\* **St. Petersburg, 6. Dez.** Der General Tottleben ist hier angekommen, um an der großen militärischen Berathung Theil zu nehmen. — Man meldet von Kiew, daß die Milizen von Nowgorod und Lufian in die westlichen Gouvernements marschiren.

\* **London, 6. Dez.** Der König Viktor Emanuel hat gestern die Insignien des Hofenbandordens erhalten. Diesen Morgen ist er nach Frankreich abgereist; der Prinz Albert begleitet ihn bis Dover.

\*\* **Aus Berlin, 5. Dez.** wird dem „Chronicle“ telegraphirt: „Oesterreich soll neuerdings bemüht sein, vom Bundestage bezüglich der orientalischen Frage entscheidende Beschlüsse zu erlangen. Es fanden deshalb mehrere Beratungen unter dem Vorsitz des Kaisers statt. Es heißt ferner: Fürst Gortschakoff habe an einem der beiden letzten Tage eine Besprechung mit dem Grafen Buol gehabt, und Ersterer habe Eröffnungen gemacht, die darauf schließen ließen, daß Rußland genehmigt sei, in den 4 Punkten große Konzessionen zu machen. Graf Buol hat von Hrn. v. Bourquency die Versicherung erhalten, daß die durch General Canrobert abgeschlossenen Arrangements für Schweden und die Westmächte gleich befriedigend seien. Dem Bundestage wurde über die Reform seiner Verfassung eine Depesche vorgelegt, welcher Oesterreich beistimmt, während Bayern der offensiblen Agent ist. Es sind Unterhandlungen im Gange, um für diese österreichisch-bayrischen Vorschläge die Zustimmung Würtembergs und einiger anderen kleineren Staaten zu erlangen.“

\* **Madrid, 6. Dez.** In einem Gefechte, welches bei Melilla (Afrika) am 25. Nov. stattfand, haben die Mauren unter dem Kommando eines marokkanischen Fürsten viele Leute verloren und hatten eine große Anzahl Verwundeter. — Die Brüder Trikanu sind nach Frankreich zurückgekehrt.

\*\* **Livorno, 3. Dez.** Aus Neapel wird berichtet, daß zwischen diesem Königreiche und den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Konvention in Betreff der Rechte der neutralen Handelschiffahrt abgeschlossen worden ist. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben bestehen darin, daß die Flagge die Ladung deckt und daß mit Ausnahme von Kriegsschiffen neutrales Eigenthum auch auf feindlichen Schiffen nicht konfisziert werden dürfe.

## Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 7. Dez.** 7. Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Jungmann.

Der Abg. Ullersberger verliest den Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, die Einlösung der fünfprozentigen Obligationen der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse betreffend. Hiernach sollen diese Obligationen, welche von dem im Jahr 1848 und 1849 aufgenommenen Eisenbahnanlehen herrühren, im Betrag von etwas über 4 Millionen Gulden, je nach der Wahl der Gläubiger entweder durch Heimzahlung im Nennwerth oder durch Umtausch gegen 4 1/2 prozentige Obligationen eingelöst werden. Die Bestimmungen über Verzinsung und allmähliche Heimzahlung der letzteren sind im Allgemeinen die nämlichen, wie sie für das jüngste Eisenbahnanlehen in dem Gesetz vom 20. April 1854 gegeben worden sind. Der Bericht, dessen Druck beschlossen wird, beantragt die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung und wird nächsten Montag zur Berathung kommen.

Der Abg. Blankenhorn übergibt den Bericht über die Rechnungen der Badensalzkasse, der gleichfalls gedruckt und am nächsten Montag beraten werden wird.

Hierauf befreit der Abg. Dissing die Rednerbühne und begründet seine Motion auf Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Febr. 1851 über Schwurgerichte.

Die Erfahrungen, die man über die Wirksamkeit des seit Spätsjahr 1851 in das Leben getretenen Schwurgerichtsgesetzes gemacht habe, seien für dieses Institut äußerst günstig gewesen. Fähige und gewissenhafte Geschworne, ein hochgebildeter Richterstand, vortreffliche Präsidenten und Anwälte hätten zusammengewirkt, den Verhandlungen der Schwurgerichte eine Würde, und ihren Wahrsprachen und Urtheilen einen Nachdruck zu geben, welche für die öffentliche Sicherheit von den heilsamsten Folgen gewesen seien. Wenn jetzt gleichwohl Änderungen an dem Gesetze beantragt werden, so geschehe es nur, um das Institut der Schwurgerichte lebenskräftiger zu machen, Mängel zu entfernen, und insbesondere die mit dem Amt eines Geschwornen verbundenen Opfer zu erleichtern. Als Mittel hierzu werden die Verringerung der Zahl der Hauptgeschwornen und die Verweisung

der gefährlichen Diebstähle vor die Hofgerichte in Antrag gebracht.

Die große Anzahl der Hauptgeschwornen und das dadurch eingeräumte ausgedehnte Refutationsrecht bezwecken eine Gewähr, daß nur Männer des Vertrauens auf die Bank der Geschwornen gelangen können. Die Erreichung dieses Zweckes hänge aber mehr von der Bildung der Urtheile der Geschwornen ab. Bei uns, wo die Bestimmungen des Gesetzes von vorn herein nur intelligente, im allgemeinen Vertrauen stehende und in einer gewissen Unabhängigkeit lebende Männer zu dem Amte eines Geschwornen berufen, wo bei der Bildung der Bezirks- und Kreisliste unter dem satzfesten Einfluß von Vertrauensmännern und der Staatsbehörden noch eine umsichtige Auswahl getroffen wird, seien die Garantien der Art, daß man sich nicht wundern dürfe, wenn von dem Ablehnungsrecht thatsächlich nur höchst selten Gebrauch gemacht werde. Im Unterhainkreis z. B. sei, wie dem Antragsteller von kompetenter Seite mitgeteilt worden, in 7/8 der zur Verhandlung gekommenen Fälle niemals, und in dem übrigen meist nur aus solchen Gründen refusirt worden, welche mit dem größern oder geringern Grad von Vertrauen auf die Geschwornen gar nicht im Zusammenhang ständen. Unter diesen Umständen sollte man nicht länger zögern, die Zahl der Hauptgeschwornen zu verringern. Die Opfer, die denselben durch eine wochenlange Entfernung von Haus und Hof und durch einen kostspieligen Aufenthalt an einem fremden Ort auferlegt werden, seien so bedeutend, daß man beginne, das Amt eines Geschwornen mehr als eine Pflicht, denn als ein Recht zu betrachten, und sich dieser Pflicht wo immer thunlich zu entziehen.

Eine weitere Erleichterung würde darin bestehen, daß die gefährlichen Diebstähle nicht mehr von den Schwurgerichten abgeurtheilt würden. Die öffentliche Meinung habe sich längst gegen diese Gesetzbestimmung ausgesprochen, welche es möglich mache, daß die Entwendung eines einzigen Laibes Brod die Thätigkeit des ganzen Schwurgerichts in Anspruch nehme. Zwar habe sich bei den Anklagekammern des Landes eine mit der öffentlichen Meinung im Einklang stehende Praxis gebildet, wornach solche Diebstähle, wo immer thunlich, vor die Hofgerichte verwiesen werden; allein diese gang überein; sie sei deshalb bedenklich, und da die Gerichte auch wieder einer andern Ansicht huldigen könnten, so sei es notwendig, durch eine gesetzliche Bestimmung der Unsicherheit ein Ende zu machen. Der Antrag des Motionstellers geht dahin: Se. Königl. Hoheit dem Regenten in einer unterthänigsten Adresse zu bitten, daß in einem zu erlassenden Gesetz die Zahl der Hauptgeschwornen von 36 auf 24 herabgesetzt und die gefährlichen Diebstähle der Aburtheilung von Seiten der Schwurgerichte entzogen werden.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar bemerkt, daß er zwar dem Antrag des Motionstellers nicht beistimmen könne, in dessen bei der Wichtigkeit des Gegenstandes einer nähern Prüfung desselben nicht entzogenen wolle. Schon jetzt müße er aber hervorheben, daß die von den Anklagekammern angenommene Praxis bei der Beurtheilung der gefährlichen Diebstähle nicht, wie man aus der Motionsbegründung entnehmen könnte, eine Transaktion der Gerichte mit der öffentlichen Meinung sei, noch mit dem Strafgesetze im Widerspruch stehe; dieselbe sei eine Anwendung des Gesetzes nach seinem wahren Geiste, und wenn sie mit der öffentlichen Meinung übereinstimmt, so sei Dies nur ein weiterer Beweis, daß sie richtig ist.

Nach kurzer Diskussion wurde der Druck der Motion und ihre Verweisung in die Abtheilungen beschlossen.

Schluß der Sitzung.

## Orientalische Angelegenheiten.

**Berlin, 4. Dez.** Vorstellungen zu Gunsten des Friedens sind von einzelnen deutschen Staaten zweiten Ranges, und namentlich auch von Bayern, allerdings in Petersburg gemacht worden; allein sie stehen, wie aus folgenden nähern Details hervorgeht, mit den in dem Zirkular des Grafen Balowski geäußerten Wünschen nicht im entferntesten in einem Zusammenhang. Sie wurden nämlich gemacht gleich nach der Rückkehr der Minister v. d. Hordten und v. Beust von Paris, in Folge der Unterredungen, welche diese Staatsmänner in der französischen Hauptstadt gehabt hatten, also zu einer Zeit, wo man von der Rede, die der Kaiser Napoleon am Schlusse der Industrierausstellung gehalten, und von dem Zirkular, welches Graf Balowski als Kommentar zu dieser Rede an die neutralen und namentlich an die deutschen Mächte senden würde, noch nicht das Geringste wußte oder ahnte. Für die vollkommene Nichtigkeit dieser unerwünschten Mittheilung können wir bürgen. So schreibt die „D. A. Z.“

**St. Petersburg, 21. Nov. (N. Z.)** Die Rede des Kaisers der Franzosen bei Gelegenheit der Schließung der Ausstellung in Paris wollte ein hiesiges Blatt als Drohung an die Adresse der konservativen Interessen Europa's auslegen; in dessen ist der Abdruck des Artikels auf hohen Befehl unterdrückt. Es wird jetzt hier Alles möglichst vermieden,

was Frankreich beleidigen könnte, und auch dessen „revolutionäre“ Politik im Gegensatz zu der „konservativen“ Rußlands nicht mehr in früherer Weise betont.

Aus dem Norden.

**St. Petersburg, 28. Nov. (N. Ztg.)** Die Reichswehrruschinen des zweiten Aufgebots sind noch nicht so weit, daß man zur Ernennung der Offiziere bis jetzt schreiten konnte. Da dieser Formation das Manifest folgte, welches eine allgemeine Rekrutierung mit Ausnahme von sieben Gouvernements verfügt, so wird man die Bewerksstellung beider nicht übereilen können, zumal bereits hier und dort Mobilisationen sich als unerlässlich herausgestellt haben. So hat der Kaiser befohlen, daß die durch das Manifest vom 15. Okt. verfügte Aushebung in Bezug auf Einziehung von Bauern des Bezirks Petrosawodsk, welche den Fabriken von Dionez zugeschrieben sind, einem vollständigen Wandel unterworfen werde. — In Folge der Blokade haben sich die Verwaltungsgeschäfte in Taurogggen so ungemein vermehrt, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, die Zahl der Hilfsbeamten des Vorsitzenden zu Tauroggen und neben dem Dienstpersonal auch den Etat zu erhöhen.

**St. Petersburg, 28. Nov. (S. B. S.)** Aus Reval ist der Chef der zweiten Flottendivision, Vizeadmiral Mitkoff, aus Mitau der Oberbefehlshaber des baltischen Korps, General Sievers, aus verschiedenen Gouvernements der unermüdlige Träger kaiserl. Dispositionen, General Gutschewitsch, und aus Helsingfors der Bizekanzler der Alexander-Universität, General v. Munk, hier angekommen. Es werden noch mehrere hohe Offiziere hier erwartet, die zu einem Rathe zusammenberufen sind. Die Generale Grabbe und Paniutin sollen zu Ende Dezember hier eintreffen.

Krimm.

**Konstantinopel, 30. Nov. (Tel. Dep.)** Die von dem General Chasseloup-Laudat befehligte Division, 12,000 Mann stark, ist im Lager von Sebastopol angelangt. Die Engländer und die Piemontesen haben sich dem Vorwärtsschreiten zu widersetzen, den die Verbündeten machen könnten, um eine Landung im Rücken der Nordforts zu bewerkstelligen. Die Verbündeten ihrerseits haben die französischen und die britischen Quartiere Sebastopols durch eine Schiffbrücke mit einander in Verbindung gesetzt.

**St. Petersburg, 29. Nov. (N. Fr. Z.)** Durch einen Tagesbefehl vom 17. Okt. macht der Generaladmiral Großfürst Konstantin bekannt, daß der Kaiser befohlen hat, daß alle Seeleute, die an der Verteidigung von Sebastopol Theil genommen haben, von nun an auf den Andern ihrer Tthaten die Aufschrift: „Für Sebastopol, vom 13. Sept. 1854 bis zum 27. Aug. 1855“ tragen sollen.

**St. Petersburg, 27. Nov.** Aus dem Operationsjournal des Fürsten Gortschakoff wird über die Ereignisse vom 30. Okt. bis 14. Nov. Folgendes mitgeteilt:

Vom 26. Okt. bis 3. Nov. operirte der Feind nur sehr schwach gegen die Festungswerke der Nordseite von Sebastopol und vom 6. bis 11. Nov. schloß er gar nicht. Seine Arbeiten bestanden in der Vollendung der Batterie in der Ushakoffschucht, der Vertiefung der Tranchee zwischen der Batterie Nr. 1 und der Alexanderbatterie, und dem Aufschütten eines Balles auf der früheren Batterie Nr. 7. Unsere Artillerie setzte ihr Feuer gegen diese Arbeiten und die unversehrt gebliebenen baltischen Gebäude fort. Eine von der Nordseite aus geworfene Bombe legte die Werkstätten im Infanteriearsenal unterhalb der Batterie Nr. 8 in Brand. Unser Verlust vom 31. Okt. bis 5. Nov. bestand aus 12 Verwundeten und 13 konfiskirten Gemeinen. Dem linken Flügel unserer Position gegenüber brachen die Verbündeten am 1. Nov. alle Lager auf dem Defile des Baldarthalles ab und zogen sich hinter die Tschernaja zurück mit Hinterlassung eines nur kleinen Detachements im Dorfe Urfuska. Bei einer Rekognoskierung, welche der Chef des Generalstabes am 5. Nov. vornahm, wurde vom Defile aus bemerkt, daß der Feind das Baldarthal mit zwei Divisionen Infanterie besetzt halte. Eines ihrer Lager ist hinter der Tschernaja, unweit der Villa Morwinowa, aufgeschlagen, ein anderes vor dem Dorfe Bijul-Mustomia; die vorderen Abtheilungen stehen bei den Dörfern Bog, Arkusa, und Kuren. Aus Allem ist zu entnehmen, daß der Feind sich zur Ueberwinterung vorbereitet; denn an vielen Stellen sind bereits Erdhöhlen ausgegraben und bei den großen Lagern ist ein beträchtlicher Theil der Mannschaft mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt; außerdem sind im Hauptlager am Sapun 200 mit Segeltuch bezogene Baracken errichtet und am Abhange des Sapunberges ziehen sich von der Redoute Canrobert bis zum Kirchhofs 16 kleinere Baracken hin; ferner stehen in den Dörfern Rabykoi, Karana, auf den Uralhöhen, bei der Kapelle Johannes des Täufers, und beim Dorfe Komarow an 115 hölzerne Baracken. Wie man erfährt, werden diejenigen französischen Truppen, welche im vorigen Jahre in der Krimm überwintert sind, gegen feinde umgewechselt, und schon sind zwei Divisionen aus dem Lager von St. Dmer eingetroffen.

Der Chef des Detachements von Eupatoria, General Schelisky, berichtet, daß der Feind am 2. Nov. 8 Uhr Morgens in zwei Kolonnen aus Eupatoria ausgerückt sei, und zwar mit 25 Schwa-



oder Bediensteten zur Einwirkung auf das Wahlgeschäft nicht billige, und will es nicht bejahen, daß die Einwirkung der Regierungsgewalt überhaupt gerade eine „starke“ Regierung bekunde. Eigensperger befreit der Regierung nicht das Recht eines gewissen Einflusses auf die Wahlen, aber derselbe habe seine Grenzen. Die Ministerien wechselten; wohin würde das führen, wenn jedes Ministerium die Agitation für seine jeweilige Ansicht den Beamten zur Zwangspflicht, hinter der die Disziplinunterwerfung stehe, mache? Es sei noch nicht aller Tage Abend; man möge die Autorität stärken, und bedenken, „daß auch der Landtag seinen Abend haben könne.“

In der gestrigen Sitzung nun wollte ein Mitglied der Rechten die Diskussion dadurch abschneiden, daß es meinte, es werde damit doch nur die kostbare Zeit unnütz hingebraucht. Der Abg. v. Hennig bemerkt, hierüber habe nur der Präsident zu entscheiden; erscheine dem Vordrucker die Zeit so kostbar, so hätte er die Debatte nicht mit dieser Bemerkung aufhalten sollen. Dr. Thesmar verteidigt die Regierung, der das Recht zukomme, mit allen gesetzlichen Mitteln auf die Wahlen einzuwirken. Das Ausschreiben des Regierungspräsidenten Peters stimme bis auf den Schluß fast wörtlich mit den Instruktionen des Ministers des Innern überein. Zu der dort enthaltenen Drohung sei Ersterer jedoch als Chef der Behörde vollkommen berechtigt. Da die Wahl des Abg. Thesmar selbst nicht unbehandelt ist, so verlangt Mathis, daß derselbe von dem Präsidenten nach Art. 6 der Geschäftsordnung darauf aufmerksam gemacht werde, daß ihm nur das Recht zu persönlichen Bemerkungen, nicht zur Debatte und zur Abstimmung zustehe. Wenzel sucht den Widerspruch nachzuweisen, in den sich Thesmar mit seinen frühern gedruckten Äußerungen setze, und erzählt einen Fall, in welchem — nach Angabe des frühern Abg. Winter aus Bielefeld — ein Amtmann, der Hrn. Winter seine Stimme gegeben, in Untersuchung gezogen worden sei. Redner räumt im Gegensatz zu dem Verfahren der preussischen Regierung das der bayrischen. Man sage stets, die Beamten hätten dem König den Eid der Treue geschworen; aber die Abgeordneten hätten Dies auch gethan, und es gehöre ein großer Wuth dazu — er wolle sich des eigentlich richtigen Wortes nicht bedienen, — einer Versammlung gegenüber, in welcher Männer der Opposition säßen, zu behaupten, daß dieser Eid der Treue verletzt würde, wenn man einem Oppositionsmann seine Stimme gebe. Am Schlusse seiner Rede beantragte der Abgeordnete, die Wahl in die Abtheilung zurückzuverweisen, um zu ermitteln, wie viele von den Regierungspräsidenten abhängige Personen an der Wahl Theil genommen. Abg. v. Berg befreit, daß ein legal und gesetzlich ausgeübter Einfluß unfittlich und demoralisierend wirke. Ein solcher Einfluß müsse nach seiner Ansicht sogar moralisch wirken, und er selbst habe ihn überall ausgeübt, wo es anging. Er habe sich jedoch in der glücklichen Lage befunden, mit den Ansichten der Regierung übereinzustimmen. — Der Schluß der Debatte wird beantragt und genehmigt. Nach einigen persönlichen Bemerkungen zwischen den Abgg. Grafen Schwerin und Wagener (Neustettin) wird abgestimmt und unter Verwerfung aller Oppositionsanträge die Wahl durch die Majorität des Hauses für gültig erklärt.

**Breslau, 3. Dez. (N. D. J.)** Der Vater Lothar, welcher in Folge des Konflikts mit dem Breslauer Fürstbischof und seiner öffentlichen Polemik seit einigen Monaten im Kloster zu Dorsten in Westphalen gefangen gehalten wurde, ist nach der Mittheilung mehrerer Blätter seit 14 Tagen in Wahnsinn verfallen, so daß ihm die Zwangsjacke hat angelegt werden müssen.

**Leipzig, 5. Dez. (D. A. J.)** Unsere Universität zählt im laufenden Semester im Ganzen 809 Studierende, wovon 575 Inländer und 234 Ausländer sind.

**Wien, 3. Dez. (Fr. J.)** Der Minister des Innern, Frhr. v. Bach, hat eine außerordentliche Kommission zusammengesetzt, welche alle seit der Regierungszeit des Kaisers Joseph II. in Bezug auf die Stellung des Staates zur Kirche und insbesondere auf die Haltung der politischen Behörden zu den geistlichen Organen — erlassenen Verordnungen einer Revision zu unterziehen hat, um die allenfalls nöthigen Veränderungen aus Anlaß des Konkordats in Vorschlag zu bringen. Es sind in dieser Beziehung sehr umfassende Arbeiten zu erwarten. — Kurz bevor das Konkordat zur Veröffentlichung gekommen, war an allen Orten davon die Sprache, daß sich zwischen unserer Regierung und dem päpstlichen Stuhle Differenzen ergeben hätten. Man konnte jedoch nicht angeben, worin dieselben beständen. Wie wir nun erfahren, betrafen dieselben die Militärsachen, in welcher Beziehung sich der Kaiser zu den Anschauungen des päpstlichen Stuhles nicht verständigen wollte. Letzterer verlangte nämlich, daß dieselben den Ehen von Zivilpersonen gleichgehalten werden sollen und auch die Militärsachen in dasselbe Verhältnis zu den Bischöfen der Diözese treten sollte, wie jeder andere Pfarrer und Bischof. Darüber wurden nun neue Verhandlungen eingeleitet, und es gelang dem Erzbischof Kaufner, den päpstlichen Stuhl von der Notwendigkeit einer KonzeSSION gegen den Kaiser zu überzeugen und die Verhältnisse in der Art zu ordnen, wie sie den Wünschen der kaiserl. Regierung entsprachen.

**Wien, 5. Dez.** Nach einer heute veröffentlichten Rundmachung ist die Aus- und Durchfuhr von Salpeter, Schwefel und Blei über die österreichische Grenze nach Rußland und der Türkei, mit Ausnahme der Donaufürstenthümer, in gleicher Weise verboten worden, wie Dies bereits hinsichtlich der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Munition angeordnet ist. Ferner ist die Ausfuhr von Pferden über alle Grenzen des Reiches vom 15. d. an verboten worden.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 1. Dez. (A. J.)** Trotz aller Umsicht der Gendarmerie ereignen sich leider seit einiger Zeit wieder Fälle

von Angriffen auf Person und Eigenthum. Im Wieselburger Komitat wurde ein Kaufmann in seinem Zimmer von vier verkleideten Räubern überfallen und geplündert. Empörend ist die kannibalsche Wuth, mit welcher sie den Unglücklichen zu Tode gemartert. Bei Abda wurden 56 Stück Rindvieh von fünf berittenen und mit Mordinstrumenten versehenen Betyaren gewaltsam fortgetrieben; erst am 26. v. M. verurtheilte das Pest-Solter Komitats-Standgericht zu Kecskemet zwei solcher Unholde, die auf einer Tanya (Bauernhof) an zwei Individuen Gewalt verübten, zum Tode durch den Strang. Die Energie und Ausdauer, welche die braven Gendarmen bei Ergreifung der Verbrecher entfaltet, sind bewundernswürdig; denn so ein magyarischer Eskos (Koschir), wie romanisch er sich auch in poetischer Darstellung ausnimmt, ist, wenn er als vagabundirender Wegelagerer sein Unwesen treibt, ein fürchterliches Subjekt.

#### Frankreich.

**Paris, 6. Dez.** Der „Moniteur“ meldet erst heute die Ankunft des Generals Canrobert, und zwar einfach ohne allen Beifall. — Gestern Abend besuchte der Kaiser und die Kaiserin das „Theatre des Varietés“, wo nebst 2 andern Lustspielen das „Zuventheater“ gegeben wurde, welches seit fast 2 Monaten jeden Abend volles Haus macht. — Heute wird der Kaiser dem Könige von Sardinien nach Compiègne entgegenreisen. — Die Mitternachtsmesse (Christmette) am 6. Christabend, welche seit 1831 abgeschafft war, wird dieses Jahr in Paris wieder gefeiert werden. — Der Mörder, russischer Colignon, ist heute in aller Frühe mittelst des Fallbeils hingerichtet worden.

**Paris, 6. Dez.** Der „Constitutionnel“ schreibt: „Wir streuen uns, anzeigen zu können, daß — Dank dem vermittelnden Einflusse Frankreichs und Englands, sowie Dank dem Geiste der Mäßigung, welche die beiden Höfe von Toscana und Sardinien gegenseitig befunden haben — der Konflikt zwischen den beiden Regierungen auf eine für beide Parteien eben so befriedigende, wie ehrenvolle Weise ausgeglichen ist.“

Der Pariser Korrespondent der „Times“ sagt: „Einen Tag nach der Abreise des Generals Canrobert von Stockholm wurde eine Akte, Konvention oder ein Protokoll von dem schwedischen Minister des Auswärtigen einerseits, und von den französischen und englischen Bevollmächtigten andererseits unterzeichnet, und die Artikel dieser Uebereinkunft, oder wie der Akt sonst heißen mag, sind höchst erfreulich für die Allirten und vortheilhaft für Schweden. Der „Moniteur“ wird ohne Zweifel in einigen Tagen Etwas darüber sagen. Wartet er auf den Beitritt Dänemarks?“

#### Belgien.

**Brüssel, 3. Dez. (Köln. J.)** Die Repräsentantenkammer genehmigte heute mit 47 gegen 3 Stimmen das Kriegsbudget und schritt sofort, nach nunmehr beendeter Beratung des Ausgabebudgets, zur allgemeinen Diskussion des Einnahmehudgets. Der Finanzminister sprach im Verlaufe derselben die Hoffnung aus, das Ende der Finanzperiode von 1856 zu erreichen, ohne zu neuen Steuererhöhungen genöthigt zu sein. — In dem gestrigen, unter Vorsitz des Königs gehaltenen Minister rath wurde die auf das Rundschreiben des Grafen Balowski zu machende Antwort beschlossen; sie soll ganz in dem Sinne der Erklärung abgefaßt sein, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Repräsentantenkammer gemacht hat.

#### Großbritannien.

**London, 5. Dez.** Wir kommen auf die City-Adresse zurück, mit welcher der König von Sardinien gestern in der Guildhall begrüßt wurde. Derselbe spricht nach den selbstverständlichen Formalitäten den Dank der Korporation für den Besuch des Königs aus und fährt dann also fort:

Wir erblicken in Ew. Majestät den Repräsentanten einer langen Reihe erlauchter Souveräne, und freuen uns, auf ihrem Throne einen Mann zu sehen, der in der gegenwärtigen gewichtigen Epoche sich mit seinen Heeren den Waffen Frankreichs, der Türkei, und Englands angeschlossen, und der nicht nur seinen Wunsch eingestanden hat, Theil zu nehmen an dem Triumph jener erhabenen Prinzipien, für welche die verbündeten Mächte jetzt kämpfen, sondern der auch, besetzt von den edlen Gefinnungen seines Alpenvolkes und den Ueberlieferungen des fadopyischen Hauses, sich heldenmüthig auf die Seite des Rechts und der Zivilisation geschlagen hat, entschlossen auszuhalten, bis ein dauerhafter, jedem Volke seine angehammen Rechte verbürgender Friede erreicht sein wird. — Unsere gnädigste Monarchin und ihre erlauchten Verbündeten trachten, umgebenet durch den Glanz wiederholter Triumphe und ununterbrochener Siege nach nichts weiter, als die Rechte der Völker zu wahren und einen dauernden, ehrenvollen Frieden zu erreichen. Im Kampfe um dieses hohe Ziel kann unsere geliebte Königin in ihren gemeinsamen Handlungen mit ihren Verbündeten auf die stärksten und freudigsten Anstrengungen der loyalen Bürger Londons und ihres ganzen Volkes mit Zuversicht rechnen; denn wir Alle sind einig in Liebe und Pflichtergebenheit für E. Majestät Person und Regierung, einig in dem Entschlusse, die Sache nationaler Unabhängigkeit, bürgerlicher und religiöser Freiheit zu verteidigen. Mit Gefühlen der tiefsten Achtung bleibt es unser ernstestes Gebet, daß mit den Segnungen der göttlichen Vorherrschaft E. Majestät noch für viele Jahre Leben und Gesundheit an der Spitze eines freien, tapfern, und aufgeklärten Volkes beschert sein mögen.

Darauf verlas der König (italienisch) folgende Antwort: „Nur der Herr Gott! Ich bete meinen herzlichsten Dank Ihnen, den Adornen, und den Gemeinen der Stadt London für die Herzlichkeit Ihrer Glückwünsche bei Gelegenheit meines Besuchs bei Ihrer Majestät der Königin und dem brittischen Volke. Der Empfang, der mir in diesem alten Lande konstitutioneller Freiheit zu Theil wird, und den Ihre Adresse bekräftigt, ist mir ein Beweis für die Sympathien, die meine bisher besorgte Politik einflößt, eine Politik, die festhalten mein dauerndes Bestreben ist. Die zwischen den zwei mächtigsten Nationen bestehende enge Allianz gereicht der Weisheit der sie regierenden Souveräne nicht minder wie dem

Charakter ihrer Völker zur Ehre. Sie haben einsehen gelernt, wie sehr eine gegenseitig vortheilbringende Freundschaft einer alten Nebenbuhlerschaft vorzuziehen sei. Diese Allianz ist eine neue Thatsache in der Geschichte und der Triumphe der Zivilisation. Trotz der schweren Schicksalsschläge, die mein Königreich traf, bin ich dieser Allianz beigetreten, weil das Haus Savoyen es jederzeit für seine Pflicht hält, das Schwert zu ziehen, wo es den Kampf für Gerechtigkeit und Unabhängigkeit galt. Bringe ich auch meinen Allirten nur die Truppen eines nicht ausgedehnten Reiches, so bringe ich ihnen doch mit diesen den Einfluß einer nie bezweifelten Loyalität, gestützt durch die Tapferkeit einer Armee, die den Fahnen ihres Königs immer treu gewesen ist. Wir können die Waffen niemals niederlegen, bevor nicht ein ehrenvoller und darum dauerhafter Friede gesichert ist. Und wir werden ihn erreichen, wenn wir einstimmig den Triumph des wahren Rechtes und der gerechten Wünsche einer jeden Nation anstreben. Ich danke Ihnen für die guten Wünsche, die Sie für meine und meines Königreiches künftige Wohlfahrt heute ausgesprochen haben. Während Sie dergestalt von der Zukunft sprechen, freut es mich, von der Gegenwart reden zu können, um Ihnen zu der hohen, von England erreichten Stellung Glück zu wünschen, die es dem freien, edlen Charakter der Nation und den Tugenden Ihrer Königin verdankt.

Dem König waren im Laufe des gestrigen Tages noch andere Empfangsadressen von Edinburgh, Norwich, York, Manchester, Liverpool &c. zugekommen. Sie schloßen sich, ihrem Inhalte nach, namentlich was die Wünsche für die Erhaltung eines dauernden Friedens betrifft, sämmtlich der Londoner City-Adresse an. Am Abend waren die Klubs und viele Privatgebäude der Hauptstadt festlich beleuchtet; in Windsor aber war wieder große Tafel, zum Theil mit neuen Gästen, darunter die Earls of Aberdeen, Harroby und Lucan, Prinz Ed. von Sachsen-Weimar, Admiral Cochrane, Sir Harry Smith, Baron Marochetti, der Marquis of Lansdowne &c.

#### Vermischte Nachrichten.

— Eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel meldet den Tod des polnischen Dichters Mikiewicz, ehemaligen Professors der slavischen Literatur am College de France und zuletzt Bibliothekar in der Bibliothek des Arsenal. Hr. Mikiewicz war von der französischen Regierung vor einigen Monaten zu wissenschaftlichen Zwecken nach dem Oriente gesandt worden. Er erlag einem Choleraanfalle.

— Ein Hr. J. M. Hyde soll nach zehnjährigen Forschungen eine Erfindung gemacht haben, die für die neuere Schiffs-Baukunst von höchster Wichtigkeit wäre. Er hat nämlich einen eisernen Dampfer verfertigt konstruirt, daß das Metall die Magneteinwirkung nicht affizirt, somit die Korrektion durch permanente Magnete, die in allen Fällen ihre Uebelthände hat, entbehrlich macht. Wie er den Kompaß von der Einwirkung des Schiffsseisens unabhängig macht, ist sein Geheimniß; aber die Erfindung ist praktisch erprobt und auf einem, nach seiner Anordnung gebauten Dampfer, „Aphete“, in Anwendung gebracht.

#### Neueste Post.

**Paris, 7. Dez. (L. D. d. Schw. M.)** Ein Dekret ordnet das Leihengeleite des Admirals Bruat von Toulon nach den Invaliden (die Depesche sagt bloß Toulon Invalides) an auf Kosten des Staates. — Der König von Sardinien ist in Compiègne angelangt und kehrt am Samstag nach Paris zurück, nachdem die Jagden vorüber sind.

**Berlin, 6. Dez.** Das Haus der Abgeordneten wählte heute den Grafen Eulenburg mit 187 gegen 138 Stimmen, die auf den Grafen Schwerin fielen, zu seinem Präsidenten (auf 4 Wochen). Zum ersten Vizepräsidenten wurde der Abg. v. Arnim (Neustettin) mit 201 Stimmen gewählt.

**Wien, 6. Dez. (L. D. d. A. J.)** Mit Ausnahme der Okkupationstruppen in den Donaufürstenthümern unter General Coronini wird die ganze österreichische Armee auf den Friedensfuß gesetzt. — Die Börse zeigte heute eine feste Haltung.

**St. Petersburg, 28. Nov.** Der „Russ. Inval.“ bringt einen Bericht über die Affaire am Ingar. Demnach wurden die über den Fluß dringenden türkischen Kolonnen 4 mal zurückgeworfen. Es gelang ihnen jedoch, die russische Hauptstellung zu umgehen. Unter den Gefallenen befinden sich der Oberst Josseljan und der Oberleutnant Swabri. Russischer Seite gingen 3 Kanonen verloren. Die Russen wurden von dem Generalmajor Fürsten Bagration-Muchranski kommandirt. Sie konzentrirten sich am Flusse Zwa, der in den Rion fällt, 40 Werst von dessen Mündung. Der Gesamtverlust wird als empfindlich bezeichnet, war aber noch nicht ermittelt.

#### Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Aus Paris.** Alle Besucher der Weltausstellung haben die prächtigen indischen Raschmir-Shawis des Herrn Peer Buhsh von Rapore, Associé des Hauses Delisle zu Paris (13 rue de Grammont und 12 rue de Choiseul), bewundern können. Wir glauben die Leser, und besonders die Leserinnen dieser Zeitung benachrichtigen zu müssen, daß das Haus Delisle jetzt in Folge des Schlusses der Weltausstellung diese prächtigen Shawis, die in seinem Pariser Haus und mithin auch in seinem des Auslandes ihres Gleichen finden, in seinem Besitz hat.

Außer der eben erwähnten, so bemerkenswerthen Sammlung besitzt das Haus Delisle stets zahlreiche Auswahlen von indischen und französischen Shawis, Seiden- und Feinwaaren, Spitzen, fertigen Damenartikeln und neuesten Modesachen, die von diesem Haus erfunden werden und sein ausschließliches Eigenthum bleiben.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 9. Dez., 4. Quartal, 136. Abonnementsvorstellung: Die Zauberflöte; Oper in 2 Aufzügen, von Em. Schikaneder. Musik von W. A. Mozart.

F.493. Stuttgart. Bei uns ist erschienen und bei **A. Dielefeld** in Karlsruhe, sowie in jeder andern Buchhandlung zu haben:  
**Weihnachtsblüthen.** Ein Taschenbuch für die Jugend. In Verbindung mit Anderen herausgegeben von Dr. G. Plie n i n g e r. 19ter Jahrg. Mit Kupfern. 1856. Einband in englischer Leinwand mit reicher Goldverzierung. 1 fl. 36 fr.  
 Diese treffliche, nun schon in ihrem 19ten Jahrgange erscheinende Jugendchrift ist zu belannt und verbreitet, als daß sie noch einer besondern Empfehlung bedürfte. Wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, daß die äußere Ausstattung diesmal schöner als je ist, und daß jeder Jahrgang ein von den andern völlig unabhängiges Ganzes bildet.  
**Chr. Belfer'sche Buchhandlung.**

F.481. Im Verlags-Comptoir in Berlin ist erschienen und in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in Karlsruhe zu haben:  
**Byzantinische Nächte.**  
 Türkische Lager- und Reisebeschichten von **Hans Wachenhusen.**  
 In eleganter Ausstattung mit illustrirtem Umschlag und einer Anzahl sauberer Holzschnitte. Preis 36 fr.  
 Des belannten Verfassers lebendiges und helles Schilderungstalent bewährt sich auch hier in der Erzählung höchst origineller Lager- und Reiseabenteuer, deren bunte Scenerie, deren Humor und Empfindungswärme das ganze Interesse des Lesers in Anspruch nimmt.

F.483. Im Verlage von Hermann Mendelssohn in Leipzig erscheint:  
**Geschichte Friedrichs des Großen.**  
 Geschrieben von **Franz Kugler.**  
 Mit 400 prachtvollen Illustrationen gezeichnet von **Adolf Menzel.**  
 Neue durchgesehene Auflage.  
 Vollständig in 24 Lieferungen.  
 Preis jeder Lieferung 18 fr. rh.  
 Die 1. — 10. Lieferung ist bereits erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in Karlsruhe durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**  
 Das ganze Werk kann auch in 2 Hälften, jede à 2 Thlr., bezogen werden; die 1. Hälfte wurde so eben versandt. — Zum Einbande dieses Werkes empfiehlt sich gleichzeitig elegante Leinwanddeckel mit Goldprägung, nach Zeichnungen von **Ad. Menzel**; Preis 1 fl. 12 fr.

F.482. In Bauerkeller's Präganstalt, Jonghaus & Venator in Darmstadt, sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung:**  
**EWALD'S WANDATLAS:**  
 1. Liefs. orographische Erdkarte in 9 Blatt 45" hoch 63" breit. 4 fl. 30 fr.  
 2. " Europa orographisch in 9 Blatt 48" hoch 63" breit. 3 fl. 36 fr.  
**EWALD'S HANDATLAS,** Liefs. 1 — 20, 2. Ausg. (eleganter cartonnirt.) 13 fl. 20 fr.  
**LAUCKHARD,** geographische Bilder aus Afrika, 9 Blätter Illustrationen und Text. 4 fl.  
**RELIEFKARTEN,** cartonnirt und gefärbt: Deutschland und die Niederlande, kleine Ausg. 13 1/2" hoch 11 1/2" breit. 3 fl.  
 Beide Hessen und Nassau mit Beikarte 18" hoch 13" breit. 2 fl. 24 fr.  
 Baden und Württemberg mit Beikarte 16" hoch 15" breit. 2 fl. 42 fr.  
 Preussische Rheinprovinz und Westphalen mit Beikarte 18" hoch 13 1/2" breit. 3 fl. 36 fr.

F.385. Karlsruhe.  
**Gummi-Meberschuhe mit und ohne Leder-Sohlen, Prima-Sorte,**  
 welche wegen ihrer angenehmen Elasticität, Dauerhaftigkeit und Eleganz sehr zu empfehlen sind, und hauptsächlich vor Eindringen der Nässe und Kälte schützen, sind sowohl für Herren als auch für Damen und Kinder billigt bei mir zu haben.  
**Conradin Haegel.**

F.489. Karlsruhe.  
**Pommer'sche Gänsebrüste,** marinirt und ger. Keulen, große ger. Spic-aal, Göttinger und Braunschweiger Würste, Göt. kleine Knackwürstchen, ächte Pomer. und Frankfurter Brat- und Leberwürste,  
**Straßburger Gänseleber-Pasteten,** frisches franz. Geflügel, ächte Pomer. Trüffel, Austern, Caviar, Bückinge zum Roßessen und Braten u. c. empfiehlt  
**S. Keth.**

F.491. Karlsruhe.  
**Frische süße Turbots, Solles, Homards, Langoustes, frische Sardines à l'hulle, holl. Heringe, Sardellen, Capern, Oliven, Pfäferschoten, Bohnen, Champignons, Trüffel u. c. empfiehlt**  
**S. Keth.**

F.493. Karlsruhe.  
**Strachino di Milano, Fromage de Brie, de Neuchâtel** (Spunentassen), **de Roquefort,** Münsterkäse, Scherzer, Parmesan, frischen Eidamer (holl.), feinsten Emmenthaler, grünen Kräutler, besten Käsmas, Badenerkäse u. c. empfiehlt  
**S. Keth.**

Morgen, Sonntag, finden die zwei letzten Vorstellungen statt.  
**Affen-Theater**  
 von **L. Casanova.**  
 In der Ripp'schen Reitbahn, Jähringer Straße Nr. 14.  
 Heute Samstag, den 8. Dezember:  
**Eine Vorstellung**  
 des vierfüßigen Künstlervereins.  
 Kasse-Öffnung 5 Uhr.  
 Anfang 6 Uhr.

C.187. [9]7. Karlsruhe.  
**Gebr. Leder's balsamische ERDNUSSSEIFE**  
 ist als ein höchst wohlthätiges, verschönerndes und erweichendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung einer gesunden, weißen, zarten, und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität stets ächt zu haben in Karlsruhe bei **Carl Benjamin Gebr.**, Langestraße 139, sowie auch in Constanz: Carl Delisle, Engen: Gustav Winterhalder, Heidelberg: Georg Held, Mannheim: C. Pfeffertorn, Pforzheim: C. F. Faustnath und in Ueberlingen bei Fidel Mayer.

**Badische Gesellschaft für Buckerfabrikation.**  
 Die Dividende für das Jahr 1855 beträgt 85 fl. auf jede Aktie, deren Zahlung am 2. Januar 1856 gegen Abgabe der Dividenden-Scheine bei der **Gesellschafts-Kasse** in Karlsruhe, den Herren **M. A. v. Rothschild & Söhne** in Frankfurt a./M., oder **E. Oppenheim jr. & Cie.** in Köln erfolgt. — Karlsruhe, den 7. Dezember 1855.  
**Die Direktion.**

F.459. Nr. 1456. Karlsruhe.  
**Aufforderung.**  
 Es werden sämtliche Handwerker hiermit an die alsbaldige Eingabe ihrer noch ausstehenden Kofenzettel unter dem Bedeuten erinnert, daß alle nach dem 15. dieses Monats eintommenden Rechnungen einen Abzug von 10% erleiden und die später, als den 20. dieses, eingebracht werdenden ganz ohne Berücksichtigung bleiben.  
 Karlsruhe, den 1. Dezember 1855.  
 Großh. Hofbauamt.  
 S. Serger.

**Weinverkauf.**  
 F.475. Es sind circa einhundert Dym alte reingehaltene Oberstälter Weine zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

F.473. Stuttgart.  
**Mastviehverkauf.**  
 10 Mastochsen und 8 fette Kühe werden nächsten Montag, den 10. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Auftrieb verkauft.  
 Stuttgart, den 6. Dezember 1855.  
**Geiger & Wagner,** Wilhelmstraße Nr. 10.

F.478. Mosbach.  
**Zwangs-Vergleichsverfahren.**  
 Da bei der heute abgehaltenen ersten Zwangs-Vergleichsverfahren der Bernhard Litterer'schen Eheleute von Mosbach, nach Nordamerika ausgewandert, keine Steigerungsliebhaber erschienen sind, so wird deren nachbenannte Liegenschaft einer zweiten Zwangsversteigerung ausgefetzt.  
 Mittwoch, den 19. Dezember 1855, Nachmittags 2 Uhr, dahier auf dem Rathhause, mit dem Bedeuten, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte, als:  
 Ein zweistöckiges Wohnhaus dahier am obern Flatsenbühllein, mit Hinterhaus, einerseits Michael Brent, andererseits Michael Friedrich, 1500 fl.  
 Mosbach, am 5. Dezember 1855.  
 Der Vollstreckungsbeamte:  
 B. H. l.,  
 Distriktsnotar.

F.464. Karlsruhe.  
**Commissionsbegebung.**  
 Die Lieferung nachbenannter Gegenstände für die großh. Landesgeschäfts-Anstalt soll auf die Zeit von einem Jahre, und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1856, auf dem Commissionswege vergeben werden.  
 Die zu liefernden Gegenstände sind:  
 Schweineschmalz, Fischtran, Seife, Leinöl, gelbes Wachs, Spiegellin, Stalleimer, Schweißblei, Futterwannen, Pabersche, Strengabeln, Dungschaufeln, Gabelstiele, Schauffelstiele, Besenstiele, Stalldesen, Striegel, Kartätschen, Staubbürsten, Wasserbüchsen, Duffelbüchsen, Schwämme, Wachsolderbeeren, Brennöl (geranzigtes Reppöl), Lampenöhl, Puzwerk, Unschlittlichter u. Terpentin.  
 Die Kartätschen müssen genau nach dem Muster angefertigt werden, welches zur Einsicht auf dem diesseitigen Geschäftszimmer bereit liegt.  
 Die desfallsigen Commissions sind bis zum 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichnete Stelle einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß die Preise der verschiedenen Flüssigkeiten nach Schoppen berechnet sein müssen.  
 Karlsruhe, den 6. Dezember 1855.  
 Großh. Landhofsmeisteramt.  
 v. R. d. d. r.

F.457. Nr. 23,436. Redargemünd. (Aufforderung.) Die ledige Eva Dittinger von Bammthal, welche sich im Jahr 1849 nach Nordamerika begeben haben soll, wird aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen dahier zu sitiren und sich über ihre Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie als unerlaubt ausgewandert angesehen, des Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden würde.  
 Redargemünd, den 30. November 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 D. U. f. e. r.

F.470. Nr. 37,697. Freiburg. (Urtheil und F. a. h. u. n. g.) Crim.-S.-G.-Nr. 5336—37. II. Senat. J. U. S. gegen Paul Jenne von Müsbach, wegen Diebstahls und Landstreicherei, wird auf gefällige Unternehmung zu Recht erkannt:  
 Paul Jenne sei der Entwendung einer Sachuhr, im Werthe von 4 fl., zum Nachtheil des Joseph Köfler von Urach; ferner der Entwendung zweier Schlüssel, von Rahm und Winter, im Gesammtwerthe von etwa 13 Kreuzern, zum Nachtheil des Georg Feyrendach von St. Peter; endlich eines Paars Stiesel, im Werthe von 1 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Simon Doll von St. Peter, und damit eines Rückfalls in den gemeinen Diebstahl, ferner der Landstreicherei mit gefährlichen Werkzeugen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von sechs Monaten, geschärft durch vierzig Tage Hungertrost, sowie zur Tragung der Hälfte der bereits erwachsenen Kosten des Strafverfahrens und der Kosten des Strafvolles zu verurtheilen, auch nach erhabener Strafe auf ein Jahr unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.  
 R. K. B.  
 Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Hofgerichts des Ober-

rh einkreises ausgefertigt und mit dem größtem Gerichtsinnegezeichnet worden.  
 So gehalten Freiburg, den 19. Oktober 1855.  
 F e g e r. (L. S.) L u g o.  
 v. Rotted.

**B e s c h l u ß.**  
 Vorstehendes Urtheil wird dem Angeklagten, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.  
 Wir ersuchen zugleich die resp. Polizeibehörden, den Angeklagten, dessen Signalement wir unten mittheilen, auf Betreten und mittelst Transportes zu führen zu lassen.  
 Signalement:  
 Alter, 33 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, besetzt; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, dunkelblond; Stimme, nieder; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, proportionirt; Mund, mittel und etwas aufgeworfen; Zähne, gut; Kinn, breit; Bart, blond; besondere Kennzeichen: Zwitfchern mit den Augen.  
 Freiburg, den 1. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Landamt.  
 P i r t l e r.

F.485. Nr. 38,193. Freiburg. (Erkenntnis.) Da Felix Kopp von Ebringen auf die diesseitige Aufforderung vom 13. September d. J., Nr. 30,339, sich nicht gestellt hat, wird derselbe des Staatsbürger- und Heimathrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 3 Prozent seines Vermögens, sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.  
 Freiburg, den 5. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Landamt.  
 v. C h r i s t m a r.

F.487. Nr. 21,213. Ladenburg. (Aufforderung.) Philipp Roth von Heubenheim, geboren den 3. Oktober 1796, ist schon seit dem Jahre 1814 abwesend, ohne Nachricht von seinem Aufenthaltsorte gegeben zu haben.  
 Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme seines in 284 fl. 39 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er nach Umfluß dieser Zeit für verlustig erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.  
 Ladenburg, den 30. November 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 K u e n.

F.454. Nr. 4987. Gernsbach. (Erdborlabung.) Theodor und Beronika Wunsch von Gausbach, schon seit mehreren Jahren, unbekannt wo, in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft des verstorbenen Reinold Wächle von Gausbach berufen.  
 Da deren dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbschafts zu melden, andernfalls dasselbe denen zufiele, die es erhalten hätten, wenn sie, die Vorgeselbten, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.  
 Gernsbach, den 4. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Amtsdirektor.  
 B o l l r a t h.

F.448. Nr. 13,436. Hornberg. (Aufforderung zur Rücknahme.) Unser F. a. h. u. n. g. vom 30. November d. J. wieder zurück, da die entwendeten Gegenstände wieder beigebracht worden sind.  
 Baden, den 6. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 F r e c h.

F.448. Nr. 13,436. Hornberg. (Aufforderung zur Rücknahme.) Unser F. a. h. u. n. g. vom 30. November d. J. wieder zurück, da die entwendeten Gegenstände wieder beigebracht worden sind.  
 Hornberg, den 1. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 J ä g e r s m i d.

F.486. Nr. 21,596. Ladenburg. (Urtheil.)  
 3. Senat.  
 mehrere Gläubiger gegen die Santmasse des Marx Dyppeimer, Handelsmanns in Schriesheim.  
 Forderung und Vorzugrecht, hier Befestigung des Lags des Santmassebesitzer.  
 wird auf gefällige Unternehmung zu Recht erkannt:  
 Es sei der Ausbruch des Zahlungsunvermögens des unterm 21. Juni l. J. vergantenen Handelsmanns Marx Dyppeimer von Schriesheim auf den 23. August v. J. festzusetzen.

Dies wird dem fälligen Erbar unter Bezug auf das bereits unterm 27. Juli l. J. erlassene Gantedikt und mit der Weisung verflündet, gemäß A. P. S. 217 binnen 8 Tagen sich in seinem Wohnorte Schriesheim einzufinden, widrigenfalls er zur F. a. h. u. n. g. ausgesprochen würde.  
 Ferner hat derselbe bei allen weiteren Schulverhandlungen in dieser Gant persönlich zu erscheinen, ansonst nach Umständen gegen ihn wegen Zahlungsfähigkeit Untersuchung eingeleitet würde.  
 Ladenburg, den 3. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 B o j m.

F.470. Nr. 37,697. Freiburg. (Urtheil und F. a. h. u. n. g.) Crim.-S.-G.-Nr. 5336—37. II. Senat. J. U. S. gegen Paul Jenne von Müsbach, wegen Diebstahls und Landstreicherei, wird auf gefällige Unternehmung zu Recht erkannt:  
 Paul Jenne sei der Entwendung einer Sachuhr, im Werthe von 4 fl., zum Nachtheil des Joseph Köfler von Urach; ferner der Entwendung zweier Schlüssel, von Rahm und Winter, im Gesammtwerthe von etwa 13 Kreuzern, zum Nachtheil des Georg Feyrendach von St. Peter; endlich eines Paars Stiesel, im Werthe von 1 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Simon Doll von St. Peter, und damit eines Rückfalls in den gemeinen Diebstahl, ferner der Landstreicherei mit gefährlichen Werkzeugen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von sechs Monaten, geschärft durch vierzig Tage Hungertrost, sowie zur Tragung der Hälfte der bereits erwachsenen Kosten des Strafverfahrens und der Kosten des Strafvolles zu verurtheilen, auch nach erhabener Strafe auf ein Jahr unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.  
 R. K. B.  
 Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Hofgerichts des Ober-

F.472. D. A. Nr. 38,108. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ermedine Amalie Reiter von Pforzheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern; wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
 Samstag, den 15. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, anberaumt.  
 Pforzheim, den 3. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 F e c h t.

F.449. Nr. 26,945. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Ignaz Kalling von Pfaffenroth, zur Zeit in Amerika, bittet um Erlaubnis zur Auswanderung. Forderungen sind Donnerstag, den 20. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, dahier anzumelden.  
 Ettlingen, den 3. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 R u t h.

F.450. Nr. 25,939. Oberkirch. (Entmündigung.) August Kimmig von Petersthal wurde heute nach R. K. S. 489 entmündigt, und Karl Kimmig von dort heute als dessen Vormund bestellt; was unter Einwirkung auf R. K. S. 509 hiemit belannt gemacht wird.  
 Oberkirch, den 30. November 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 S a u r.  
 vdt. Kirchenbauer, A. J.

rh einkreises ausgefertigt und mit dem größtem Gerichtsinnegezeichnet worden.  
 So gehalten Freiburg, den 19. Oktober 1855.  
 F e g e r. (L. S.) L u g o.  
 v. Rotted.

**B e s c h l u ß.**  
 Vorstehendes Urtheil wird dem Angeklagten, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.  
 Wir ersuchen zugleich die resp. Polizeibehörden, den Angeklagten, dessen Signalement wir unten mittheilen, auf Betreten und mittelst Transportes zu führen zu lassen.  
 Signalement:  
 Alter, 33 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, besetzt; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, dunkelblond; Stimme, nieder; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, proportionirt; Mund, mittel und etwas aufgeworfen; Zähne, gut; Kinn, breit; Bart, blond; besondere Kennzeichen: Zwitfchern mit den Augen.  
 Freiburg, den 1. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Landamt.  
 P i r t l e r.

F.485. Nr. 38,193. Freiburg. (Erkenntnis.) Da Felix Kopp von Ebringen auf die diesseitige Aufforderung vom 13. September d. J., Nr. 30,339, sich nicht gestellt hat, wird derselbe des Staatsbürger- und Heimathrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 3 Prozent seines Vermögens, sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.  
 Freiburg, den 5. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Landamt.  
 v. C h r i s t m a r.

F.487. Nr. 21,213. Ladenburg. (Aufforderung.) Philipp Roth von Heubenheim, geboren den 3. Oktober 1796, ist schon seit dem Jahre 1814 abwesend, ohne Nachricht von seinem Aufenthaltsorte gegeben zu haben.  
 Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme seines in 284 fl. 39 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er nach Umfluß dieser Zeit für verlustig erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.  
 Ladenburg, den 30. November 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 K u e n.

F.454. Nr. 4987. Gernsbach. (Erdborlabung.) Theodor und Beronika Wunsch von Gausbach, schon seit mehreren Jahren, unbekannt wo, in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft des verstorbenen Reinold Wächle von Gausbach berufen.  
 Da deren dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbschafts zu melden, andernfalls dasselbe denen zufiele, die es erhalten hätten, wenn sie, die Vorgeselbten, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.  
 Gernsbach, den 4. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Amtsdirektor.  
 B o l l r a t h.

F.448. Nr. 13,436. Hornberg. (Aufforderung zur Rücknahme.) Unser F. a. h. u. n. g. vom 30. November d. J. wieder zurück, da die entwendeten Gegenstände wieder beigebracht worden sind.  
 Baden, den 6. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 F r e c h.

F.448. Nr. 13,436. Hornberg. (Aufforderung zur Rücknahme.) Unser F. a. h. u. n. g. vom 30. November d. J. wieder zurück, da die entwendeten Gegenstände wieder beigebracht worden sind.  
 Hornberg, den 1. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 J ä g e r s m i d.

F.486. Nr. 21,596. Ladenburg. (Urtheil.)  
 3. Senat.  
 mehrere Gläubiger gegen die Santmasse des Marx Dyppeimer, Handelsmanns in Schriesheim.  
 Forderung und Vorzugrecht, hier Befestigung des Lags des Santmassebesitzer.  
 wird auf gefällige Unternehmung zu Recht erkannt:  
 Es sei der Ausbruch des Zahlungsunvermögens des unterm 21. Juni l. J. vergantenen Handelsmanns Marx Dyppeimer von Schriesheim auf den 23. August v. J. festzusetzen.

Dies wird dem fälligen Erbar unter Bezug auf das bereits unterm 27. Juli l. J. erlassene Gantedikt und mit der Weisung verflündet, gemäß A. P. S. 217 binnen 8 Tagen sich in seinem Wohnorte Schriesheim einzufinden, widrigenfalls er zur F. a. h. u. n. g. ausgesprochen würde.  
 Ferner hat derselbe bei allen weiteren Schulverhandlungen in dieser Gant persönlich zu erscheinen, ansonst nach Umständen gegen ihn wegen Zahlungsfähigkeit Untersuchung eingeleitet würde.  
 Ladenburg, den 3. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 B o j m.

F.470. Nr. 37,697. Freiburg. (Urtheil und F. a. h. u. n. g.) Crim.-S.-G.-Nr. 5336—37. II. Senat. J. U. S. gegen Paul Jenne von Müsbach, wegen Diebstahls und Landstreicherei, wird auf gefällige Unternehmung zu Recht erkannt:  
 Paul Jenne sei der Entwendung einer Sachuhr, im Werthe von 4 fl., zum Nachtheil des Joseph Köfler von Urach; ferner der Entwendung zweier Schlüssel, von Rahm und Winter, im Gesammtwerthe von etwa 13 Kreuzern, zum Nachtheil des Georg Feyrendach von St. Peter; endlich eines Paars Stiesel, im Werthe von 1 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Simon Doll von St. Peter, und damit eines Rückfalls in den gemeinen Diebstahl, ferner der Landstreicherei mit gefährlichen Werkzeugen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von sechs Monaten, geschärft durch vierzig Tage Hungertrost, sowie zur Tragung der Hälfte der bereits erwachsenen Kosten des Strafverfahrens und der Kosten des Strafvolles zu verurtheilen, auch nach erhabener Strafe auf ein Jahr unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.  
 R. K. B.  
 Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Hofgerichts des Ober-

F.472. D. A. Nr. 38,108. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ermedine Amalie Reiter von Pforzheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern; wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
 Samstag, den 15. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, anberaumt.  
 Pforzheim, den 3. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 F e c h t.

F.449. Nr. 26,945. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Ignaz Kalling von Pfaffenroth, zur Zeit in Amerika, bittet um Erlaubnis zur Auswanderung. Forderungen sind Donnerstag, den 20. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, dahier anzumelden.  
 Ettlingen, den 3. Dezember 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 R u t h.

F.450. Nr. 25,939. Oberkirch. (Entmündigung.) August Kimmig von Petersthal wurde heute nach R. K. S. 489 entmündigt, und Karl Kimmig von dort heute als dessen Vormund bestellt; was unter Einwirkung auf R. K. S. 509 hiemit belannt gemacht wird.  
 Oberkirch, den 30. November 1855.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 S a u r.  
 vdt. Kirchenbauer, A. J.